



## **Regelungen zum Verfahren und den Anforderungen für Zulagen für Juniorprofessoren/innen nach § 59 LBesGBW gemäß Beschluss des Präsidiums vom 29.1.2019**

### **Anforderungen für die Gewährung**

#### **1. Gewinnung**

Der/die Bewerber/in legt ein schriftliches Konkurrenzangebot vor oder hat bislang eine besser dotierte Stelle; er/sie teilt mit, dass er/sie das Angebot nur annimmt, wenn ihm/ihr eine Zulage nach § 59 LBesGBW gewährt wird; die Universität hat ein erhebliches Gewinnungsinteresse

- Zulage bis grundsätzlich max. 300 €/monatlich für die ersten 3 Jahre, in einem besonders begründeten Ausnahmefall kann von der Obergrenze abgewichen werden.

#### **2. Für besondere Leistungen**

bei besonderen, konkret nachgewiesenen Leistungen (Überprüfung i.d.R. im Rahmen der Zwischenbewertung/-evaluierung)

- Zulage in Höhe von 400 €/monatlich

#### **3. Erhaltung**

Zum Zweck der Erhaltung werden Zulagen grundsätzlich nur bei Tenure Track-Professuren (§ 51b LHG) vergeben. Der/die Juniorprofessor/in legt ein schriftliches Konkurrenzangebot vor; die Universität hat ein erhebliches Bindungsinteresse.

### **Verfahren**

Über die Vergabe einer Zulage entscheidet das Präsidium auf Antrag des Dekanats oder des/der Juniorprofessors/Juniorprofessorin. Der begründete Antrag des/der Juniorprofessors/Juniorprofessorin ist über das Dekanat an das Präsidium zu richten.

Das Dekanat nimmt zu dem Gewinnungs- bzw. Erhaltungsinteresse bzw. den Leistungen des/der Juniorprofessors/Juniorprofessorin Stellung und erstellt einen Vorschlag zur Höhe der Zulage im Rahmen dieser Regelung. Die Höhe und Dauer einer Zulage wird im Einzelfall vom Präsidium festgelegt. Es können auch mehrere Zulagen nebeneinander gewährt werden. Bereits gewährte Zulagen sind bei der Bemessung weiterer Zulagen zu berücksichtigen. Die Zulagen für einen/eine Juniorprofessor/in dürfen insgesamt in der Regel 1200 €/monatlich nicht überschreiten.

Diese Regelung gilt vorbehaltlich der verfügbaren Mittel zur Gewährung der Zulagen unter der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.